



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

### Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 27.1.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Verlegung des Sitzungsortes für die Stadtratssitzung am 27.1.2021 **BV-0222/2021**

Ausscheiden eines Stadtrates **BV-0211/2020**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) 2030+ **BV-0215/2020**

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 3. Änderung (03.07.2018, mit redaktionellen Änderungen vom 01.12.2020) **BV-0209/2020**

Beschluss zur 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Muskauer Straße“ **BV-0212/2020**

Neubestellung der Stadträte als Mitglieder im Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten **BV-0224/2021**

Verlegung des Sitzungsortes für die Stadtratssitzungen am 24.02.2021 und am 31.03.2021 **BV-0223/2021**

### Stadtratsbeschlüsse



Verlegung des Sitzungsortes für die Stadtratssitzung am 27.1.2021

Der Stadtrat beschließt aufgrund der Corona-Pandemie sowie der anhaltend hohen 7-Tage-Inzidenz und abweichend vom Beschluss BV-0201/2020 folgenden Sitzungsort:

Für die Stadtratssitzung am 27.1.2021 ist der Sitzungsort: Mehrzweckhalle „Am Schützenplatz“, Am Schützenplatz 3, 02625 Bautzen.

Bautzen, 27.1.2021  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

### Ausscheiden eines Stadtrates

1. Der Stadtrat stellt fest, dass in der Tätigkeit als Amtsleiter des Schulamtes im Landratsamt Bautzen für Stadtrat Herrn Matthias Knaak ein Hinderungsgrund nach § 32 Absatz 1 Nr. 5 SächsGemO vorliegt.
2. In der Folge stellt der Stadtrat aufgrund von § 34 Absatz 1 SächsGemO das Ausscheiden von Herrn Matthias Knaak aus dem Stadtrat fest.

Bautzen, 27.1.2021  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) 2030+

Der Stadtrat der Stadt Bautzen beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030+ für die Stadt Bautzen.

Bautzen, 27.1.2021  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anmerkung: Die Anlage ist im Bürgerinformationssystem auf der Website [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) einsehbar.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 3. Änderung (03.07.2018, mit redaktionellen Änderungen vom 01.12.2020)

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan

„Gewerbegebiet Ost“ – 3. Änderung (03.07.2018, mit redaktionellen Änderungen vom 01.12.2020) bestehend aus Planteil A – Zeichnerische Festsetzungen Planteil B – Textliche Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Baugesetzbuch werden gebilligt.
3. Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde ist entsprechend § 10 Absatz 2 Baugesetzbuch einzuholen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bautzen, 27.1.2021  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zur 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Muskauer Straße“

Der Stadtrat stimmt der 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Muskauer Straße“ mit dem Vorhabenträger zu (Anlage).

Bautzen, 27.1.2021  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anmerkung: Die Anlage ist im Bürgerinformationssystem auf der Website [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) einsehbar.

Neubestellung der Stadträte als Mitglieder im Arbeitskreis für sorbische Angelegenheiten

Die Bestellung der Stadratsmitglieder des Arbeitskreises für sorbische Angelegenheiten wird widerrufen. Im Einvernehmen werden als Mitglieder des Arbeitskreises für sorbische Angelegenheiten bestellt:

*Namentliche Zusammensetzung des Arbeitskreises für sorbische Angelegenheiten gemäß Anlage.*

Bautzen, 27.1.2021  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Verlegung des Sitzungsortes für die Stadtratssitzungen am 24.2.2021 und am 31.3.2021

Der Stadtrat beschließt aufgrund der Corona-Pandemie sowie der anhaltend hohen 7-Tage-Inzidenz und abweichend vom Beschluss BV-0201/2020 folgenden Sitzungsort:

Für die Stadtratssitzungen am 24.2.2021 und am 31.3.2021 ist der Sitzungsort: Großer Saal im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

Bautzen, 27.1.2021  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

### Bekanntmachungen



### Beteiligungsbericht 2019

Die Stadtverwaltung Bautzen gibt hiermit bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2019 aufgrund der aktuellen Schließung der Verwaltung für den Publikumsverkehr ab sofort online unter

[www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/staedtische-beteiligungen](http://www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/staedtische-beteiligungen) eingesehen werden kann. Nach Öffnung der Stadtverwaltung für die Allgemeinheit kann der Beteiligungsbericht ebenfalls zu den gewohnten Öffnungszeiten im Bautzener-Bürger-Service eingesehen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an Presse, Rundfunk und andere Medien

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen darf die Meldebehörde entsprechend § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die Goldene Hochzeit oder jedes folgende Ehejubiläum begehen. Gegen diese vorgenannten möglichen Veröffentlichungen und Übermittlungen kann durch jeden Betroffenen bei der Meldebehörde Widerspruch eingelegt werden. Auf das Widerspruchsrecht wird hierdurch hingewiesen.

Das entsprechende Formular erhalten Sie auf [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) im Bereich Anliegen A bis Z, **Buchstabe W**, beim Bürger-Service der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 oder während der Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt Bautzen.

### Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht bei Gruppenauskünften vor Wahlen

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister über Vor-, Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Alle Wahlberechtigten der Stadt Bautzen und der Gemeinde Doberschau-Gaußig haben das Recht, Gruppenauskünften für Zwecke der Wahlen schriftlich oder persönlich beim Einwohnermeldeamt zu widersprechen.

Das entsprechende Formular erhalten Sie auf [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) im Bereich Anliegen A bis Z, **Buchstabe W**; beim Bürger-Service der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 oder während der Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt Bautzen.

### Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung

Die Meldebehörde übermittelt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, nach § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März, Daten (Familiennamen, Vorname, gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, soweit die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) der Übermittlung widersprochen haben.

Alle Personen die 2022 volljährig werden, können diesen Widerspruch schriftlich oder persönlich beim Einwohnermeldeamt einlegen. Das entsprechende Formular erhalten Sie auf [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) im Bereich Anliegen A bis Z, **Buchstabe W**, beim Bürger-Service der Stadtverwaltung

Bautzen, Innere Lauenstraße 1 oder während der Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt Bautzen.

Einwohnermeldeamt Bautzen

### Informationen



### Stadtverwaltung Bautzen stellt sich auf verlängerten Lockdown ein

Die Stadtverwaltung Bautzen bleibt auch weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Dies gilt solange bis der Lockdown aufgehoben wird, vorerst bis **14. Februar 2021**.

Unterdessen läuft der Betrieb der Stadtverwaltung regulär weiter. Bürgerinnen und Bürger wenden sich in erster Linie telefonisch an die einzelnen Geschäftsbereiche. Schriftliche Dokumente können per Post oder E-Mail ausgetauscht werden (Anmerkung: Word- und Excel-Dokumente können aus Gründen der Datensicherheit nicht angenommen werden, PDF-Dokumente sind möglich). Als die Stadtverwaltung im Frühjahr coronabedingt schon einmal schließen musste, hatte sich dieses Vorgehen bewährt.

In dringenden Ausnahmefällen können persönliche Termine mit den jeweiligen Ämtern telefonisch vereinbart werden.

Der Bautzener Bürger-Service ist ausschließlich telefonisch unter 03591 534-0 oder per E-Mail [buergerservice@bautzen.de](mailto:buergerservice@bautzen.de) zu erreichen.

### Erstattung Elternbeiträge für die Zeit der Schließung

Die Stadt Bautzen erstattet die Elternbeiträge und den Verpflegungskostensersatz für die Zeit der Schließung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Sofern innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 31.12.2020 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, wird der hälftige monatliche Elternbeitrag für diesen Zeitraum erstattet. Die Abrechnung erfolgt im März 2021.

Für den Zeitraum zwischen dem 1. bis 17.1.2021 erfolgt die Erstattung der hälftigen monatlichen Elternbeiträge, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, mit der Abrechnung im April 2021.

Sofern ab der Woche vom 18.1.2021 keine Notbetreuung in Anspruch genommen wird, wird jeweils ein Viertel des monatlichen Elternbeitrages für jede weitere Woche der Schließung der Kindertageseinrichtungen erstattet. Bei der Prüfung der Inanspruchnahme der Notbetreuung wird jede Woche gesondert betrachtet.

Die Abrechnung für Januar erfolgt im April 2021 und für die Folgemonate voraussichtlich jeweils einen weiteren Monat später.

### Ausbildungs- und Studienmesse ZUKUNFTSNAVI für 2021 abgesagt

Nachdem Ende letzten Jahres die Veranstaltung auf Anfang März 2021 verlegt wurde, müssen die Organisatoren nun feststellen, dass eine Realisierung der Veranstaltung unter den aktuellen Bedingungen auch im März nicht möglich sein wird. In der Konsequenz wird das ZUKUNFTSNAVI für 2021 abgesagt.

Als Ersatz haben die Veranstalter auf der Website der Staatlichen Studienakademie Bautzen [www.ba-bautzen.de](http://www.ba-bautzen.de) eine Ausstellerübersicht mit regionalen Ausbildungs- und Studienangeboten mit Verlinkung zu den Firmen erstellt. So haben Interessierte trotzdem die Möglichkeit, Informationen zu regionalen Unternehmen und Bildungsangeboten abzurufen und mit Firmen in Kontakt zu treten.

Im Jahr 2022 soll das ZUKUNFTSNAVI wieder in gewohnter Form und Qualität stattfinden. Alle interessierten Aussteller und Besucher sollten sich den Termin 29. Januar 2022 schon jetzt vormerken.

## Ausschreibungen

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort.

In der Stadtkämmerei, Abteilung Finanzplanung, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Stiftung/Beteiligungsverwaltung (m/w/d)

befristet, im Rahmen einer Elternzeitvertretung, in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Beteiligungsverwaltung
  - Führen einer Beteiligungsakte für alle Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist,
  - Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen sowie an Zweckverbandsversammlungen,
  - Erstellung bzw. Präsentation von Vorlagen für den Stadtrat als Entscheidungsgrundlage für die Gesellschaftsversammlung sowie zur Entlastung des Eigenbetriebes,
  - Erstellung des Beteiligungsberichtes
  - Zusammenarbeit und Kontakt mit Gesellschaften und Zweckverbänden,
  - finanzwirtschaftliche Betrachtung vorgelegter Unterlagen
- Stiftungen
  - allgemeine Verwaltung der Stiftungen der Stadt Bautzen,
  - Vorbereitung und Organisation der Stiftungsversammlungen
  - Zuarbeiten für den Stiftungsvorstand
  - Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens, u. a.: Verwaltung von Miet- und Pachtverträgen, Grundstücksverkehr, z. B. Verkauf von Grundvermögen, Ausübung von Vorkaufsrechten, Bestellung von Erbbaurechten,
  - Aufstellung der Haushaltspläne sowie der Jahresabschlüsse je Stiftung
  - Buchführung für die Stiftungen

#### Voraussetzung:

- eine abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft (Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni))

#### Wir erwarten von Ihnen:

- Fachkenntnisse im Haushalts- und Gesellschafts- sowie Stiftungsrecht,
- anwendungsbereite Kenntnisse mit ARCHIKART sowie mit dem Finanzprogramm Finanz+,
- Sicherheit im Umgang mit dem PC und dem MS-Office Paket,
- gute Kommunikationsfähigkeit,
- Teamfähigkeit,
- eigenverantwortliches und selbständiges Handeln

#### Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team.

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9c TVöD-V bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **18. Februar 2021** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de).

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort.

Im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, ist zum 1. August 2021 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Stadtplanung (m/w/d)

in Teilzeit mit 30 Wochenstunden zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung nach BauGB und HOAI, dazu gehören
  - Erarbeitung der planerischen Aufgabenstellung,
  - im Rahmen der Bauleitplanung Verfahrensführung inkl. Verwaltungsaufgaben, wie Aufstellung oder Änderung der Planung, Bearbeitung des Entwurfs bis zur Offenlegung, Abwägungsverfahren inkl. Beschlussfassung und Genehmigung,
  - Bauherrntätigkeit, u. a. Einbringung von Fachleistungen, Vergabe und Koordination von Planungsleistungen nach HOAI
- die städtebauliche Planung, dazu gehören
  - Vertretung der Stadtplanung gegenüber anderen Behörden und Planungsträgern,
  - Wahrnehmung der gemeindlichen Belange bei Planfeststellungsverfahren anderer Ämter und Behörden,
  - Erstellen planungsrechtlicher Beurteilungen von Grundstücken und im Beitragswesen, z. B. Abwasser,
- Sicherung der Bauleitplanung
- Erstellen städtebaulicher Konzepte oder Koordination der Planungsleistungen, Beauftragung von Planungen bis Abrechnung des Vertrages

#### Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung der Fachrichtung Stadt- und Regionalraumentwicklung, Architektur, Landschaftsarchitektur oder Bauingenieurswesen oder einer vergleichbaren Fachrichtung (Diplom (BA, FH), Bachelor (BA, FH, Uni),
- Führerschein der Klasse B

#### Wir erwarten von Ihnen:

- fundierte und umfassende Fachkenntnisse im Bauplanungsrecht, u. a. im BauGB, ROG, Sächs-LPlG, BauNVO, SächsBO und sicherer Umgang in der Anwendung von Fachgesetzen (z.B. FStrG, BNatschG, BImSchG)
- Berufserfahrung in dem Gebiet der Bauleitplanung
- Fähigkeit zur Konzeptentwicklung sowie Organisations- und Koordinationstalent
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie und Durchsetzungsvermögen
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes; wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit graphischen Informationssystemen

#### Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist unbefristet im Zuge einer geregelten Nachfolge zu besetzen und mit Entgeltgruppe 10 TVöD-V bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **3. März 2021** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de).

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

### Soziale Arbeit kennenlernen – sich ausprobieren – Anderen helfen – neue Wege gehen

Ob erste Erfahrung in der Arbeitswelt oder Neustart mitten im Leben: Ein Freiwilligendienst bietet allen Menschen eine Zeit wertvoller Erfahrungen und Begegnungen!

#### Bundesfreiwillige\*r gesucht!

- Sie arbeiten gern im Team?
- Sie sind empathisch und setzen sich für andere Menschen ein?
- Sie haben gute Computerkenntnisse (Word, Excel)?
- Sie möchten gern Erfahrungen in der sozialen oder pädagogischen Arbeit sammeln?

Dann könnte dies der richtige Freiwilligendienst für Sie sein!

Ab 1. April 2021 wird in der präventiven Wohnungsnotfallhilfe der Großen Kreisstadt Bautzen eine engagierte Person gesucht, die unser Team an der Seite von erfahrenen Sozialarbeiter\*innen bei folgenden Aufgaben unterstützt:

- Begleitung und Hilfe für Menschen in Not – bei Behördengängen, beim Ausfüllen von Formularen und bei Beratungsgesprächen
- Büroarbeit und organisatorische Tätigkeiten

In diesem Freiwilligendienst erhalten Sie Einblick in die Arbeit von Sozialarbeiter\*innen und Ämtern und können erste Praxiserfahrungen sammeln.

Für Ihre persönliche Weiterbildung erhalten Sie außerdem

- fachliche und pädagogische Begleitung
- vertraglich festgelegte Bildungstage
- ein Arbeitszeugnis mit berufsqualifizierenden Merkmalen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Nähere Informationen zu diesem Bundesfreiwilligendienst erhalten Sie von Frau Hempel unter der Rufnummer 03591 534-510.

## Energieagentur des Landkreises Bautzen

### Besserer Durchblick im „Förder-Dschungel“

Seit dem 1. Januar 2021 sind alle Kredit- und Zuschussförderprogramme auf Bundesebene in der Richtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) zusammengefasst. Bewährte Elemente bleiben bestehen oder werden weiterentwickelt (siehe Tabelle). Die BEG soll die inhaltliche Komplexität der Förderprogramme vereinfachen und sie damit zugänglicher und verständlicher machen. Reine Investitionszuschüsse für energetische Maßnahmen werden künftig beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt, alle zinsvergünstigten Kredite mit Tilgungszuschuss bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Nutzung der neuen Förderprogramme in der Kreditvariante wird jedoch erst ab dem 1. Juli 2021 möglich sein. Die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Fördermaßnahmen für private Haushalte können bis dahin nur als Investitionszuschuss online bei dem BAFA beantragt werden. Alle bisher bestehenden Kreditprogramme bei der KfW werden bis 30. Juni 2021 fortgesetzt.

Wenn Sie Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik (außer Heizung) vornehmen wollen, müssen Sie einen Energie-Effizienz-Experten in das Vorhaben einbeziehen. Sprechen Sie uns gern für die Vermittlung eines Experten aus der Region an. Die maximalen förderfähigen Kosten betragen bei allen aufgeführten Maßnahmen

60.000 € pro Wohneinheit. Bei der Fachplanung und Baubegleitung für Ein- und Zwei-Familienhäuser können Kosten in Höhe von maximal 10.000 € gefördert werden. Bei Mehrfamilienhäusern ist die Höhe der förderfähigen Kosten auf 4.000 € pro Wohneinheit und insgesamt auf maximal 40.000 € begrenzt. Die Förderquoten bzw. bei der Kreditvariante die maximal möglichen Tilgungszuschüsse sind in der Tabelle aufgeführt. Sie können sich um 5 %-Punkte erhöhen, wenn die Maßnahme Bestandteile eines geförderten Sanierungsfahrplanes, ebenfalls förderfähig über das BAFA, ist. Um weitere 10 %-Punkte erhöht sich die Förderung für die in der Tabelle mit \* gekennzeichneten förderfähigen Heizungsarten beim Austausch einer alten Ölheizung. Die maximale Förderquote kann für eine emissionsarme Biomasseheizung dementsprechend 55 % betragen.

Maßnahme	Beschreibung	Förderquote/Tilgungszuschuss
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Türen, sommerlicher Wärmeschutz	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung, „Smart-Home“-Maßnahmen	20 %
Heizungstechnik	Gas-Brennwertheizung („Renewable Ready“)	20 %
	Gas-Hybridheizung *	30 %
	Solar Kollektoranlage	30 %
	Biomasseheizung *	35 % + 5 % für emissionsarme Heizungen
	Wärmepumpe *	35 %
Heizungsoptimierung Fachplanung und Baubegleitung	Erneuerbare-Energie-Hybridheizung *	35 % + 5 %, bei Einsatz einer emissionsarmen Biomasseheizung
	Wärmenetz *	30 % bei Anteil von mind. 25 % erneuerbarer Energie, 35 % bei Anteil von mind. 55 % erneuerbarer Energie
	Hydraulischer Abgleich, Austausch der Heizungspumpen	20 %
	Für vorstehend genannte Maßnahmen	50 %

Bei Fragen zu den einzelnen förderfähigen Maßnahmen können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) und der KfW ([www.kfw.de](http://www.kfw.de)). Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im Abstand von 2 Monaten u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite [www.tgz-bautzen.de](http://www.tgz-bautzen.de) möglich.

**Kontakt:** Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen  
Preuschwitzer Straße 20 | 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 3802100  
Telefax: 03591 380 2021  
E-Mail: [energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de](mailto:energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de)



**Herausgeber** Oberbürgermeister der Stadt Bautzen  
**Verantwortlich** Markus Gießler, Fon 03591 534-490  
**Anschrift** Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen **Internet** [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) **Druck** Linus Wittich Medien KG **Auflage** 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: [www.bautzen.de/amtsblatt](http://www.bautzen.de/amtsblatt)